

Let's go – Auslandspraktika für Auszubildende

Das Einzelstipendienprogramm zu der Initiative „Let's go!“ ist ein Mobilitätsprojekt im Erasmus+-Programm der Europäischen Union. Es bietet Auszubildenden aus dem Handwerk die Möglichkeit, einzeln und ohne Anbindung an eine Gruppenmaßnahme ein zwei- bis vierwöchiges Betriebspraktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Die Förderung umfasst einen Zuschuss für die interkulturelle und sprachliche Vorbereitung des Auslandspraktikums sowie länderabhängige Pauschalbeträge für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung.

Nur etwa vier Prozent der Jugendlichen sind laut einer Studie bereit, kurz oder langfristig ihren Wohnort für berufliche Zwecke zu verändern. Hauptgründe sind mangelnde Fremdsprachenkenntnisse, Unsicherheit – die „Angst vor etwas neuem“ aber auch mangelnde Selbstständigkeit der jungen Leute. Let's Go möchte Firmen unterstützen, die kein Filialnetz in Europa besitzen und die Auszubildenden langsam an diese neue Situation heranzuführen. „Let's Go!“ sieht eine Förderung von individuellen Auslandspraktika vor, die unabhängig vom Zeitpunkt, vom Zielland und vom jeweiligen Ausbildungsberuf ist. Damit auch der wirtschaftliche Aspekt für den Arbeitgeber berücksichtigt wird, ist jedes Einzelprojekt zeitlich beschränkt auf zwei bis vier Wochen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Zeitraum in der Regel bereits eine nachhaltig positive Mobilitätserfahrung für die Jugendlichen ermöglicht. Die Jugendlichen kommen mit gestärktem Selbstvertrauen, erworbener Selbstständigkeit aber auch neuen Techniken sowie Sprachkenntnissen zurück und erzielen dadurch nachhaltig positive Ergebnisse im Alltag. Je nachdem in welches Land die jungen Menschen reisen ist hinterher auch ein größeres Bewusstsein sowie Wertschätzung des eigenen Arbeitsplatzes sowie des deutschen Arbeitsmarktes zu erkennen.

Zielgruppe:

Auszubildende und Gesellen (bis zu 12 Monate nach der Abschlussprüfung) aus dem Handwerk

Was wird gefördert?

Ein zwei- bis vierwöchiges Auslandspraktikum,

Förderumfang und Voraussetzungen:

Ein länderabhängiger Pauschalbetrag für Aufenthalt und Versicherung plus einer Fahrtkostenpauschale.

Voraussetzungen:

Bestehendes Ausbildungsverhältnis mit einem Handwerksbetrieb, Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule, bei Ausreise mind. 18 Jahre alt, positive Prüfung durch die LGH, Bewerber befindet sich in Erstausbildung

Weitere Informationen/Ansprechpartner:

Tel.: 0211-30108-201

E-Mail: herrmann@lgh.de

<https://www.lgh.nrw/index.php/einzelstipendien>